

Nicht Autorität kraft des Amtes, sondern Autorität durch moralische und geistige Überlegenheit, ein hohes Maß an Objektivität und die Beherrschung der einzusetzenden Mittel sind wesentliche Bedingungen für den Erfolg der vernehmungstaktischen Grundlinie.

Ebenso können Persönlichkeitsmerkmale einen beträchtlichen Einfluß auf die Vernehmung ausüben. So können gleiches oder unterschiedliches Geschlecht, annähernd gleiches Alter oder erhebliche Altersunterschiede fördernd oder hemmend das Aussageverhalten des straftatverdächtigen IM beeinflussen. Wesentliche Bedeutung für die Wirksamkeit der Argumentationslinie besitzt eine klare politische Haltung, eine klassenmäßige Beurteilung, ideologische Festigkeit, politisches Auftreten und Überzeugungsfähigkeit des Untersuchungsführers. Das sind Grundvoraussetzungen für die Durchsetzung staatlicher und gesellschaftlicher Interessen, denn der Untersuchungsführer repräsentiert in seinem Verhalten die sozialistische Staatsmacht. Sein Auftreten muß gekennzeichnet sein durch Verständnis für menschliche Notlagen, eine konsequente und prinzipienfeste Haltung gegenüber Feinden des Staates, gegenüber hemmungslosem Eigennutz und brutaler Durchsetzung individueller Interessen. Die Einheit von Wort und Tat, Sachlichkeit, Objektivität und die Achtung anderer Menschen sind die Voraussetzung, um Vertrauen zu erwerben, um glaubwürdig zu sein, und die Argumentationslinie durchzusetzen.